

**Medienkonferenz zur Defizitbremse
Donnerstag, 24. November 2005**

Herzlich willkommen!

The background is a solid blue color. In the lower half, there are several decorative elements consisting of concentric circles, resembling ripples in water. These circles are centered at various points, with one prominent one in the bottom center and others scattered towards the right and bottom edges.

Nachhaltigkeitstrilogie

- Umwelt - ökologische Nachhaltigkeit
- Wirtschaft - ökonomische Nachhaltigkeit
- Gesellschaft - soziale Nachhaltigkeit

Notwendige Elemente der Defizitbremse

- **Grundregel:** Die Grundregel definiert das anzustrebende Ziel. Unsere Defizitbremse fordert den Ausgleich der Laufenden Rechnung.
- **Steuerungsregel:** Die Steuerungsregel definiert den Mechanismus zur Zielerreichung. Nach unserer Defizitbremse soll ein allfälliger Aufwandüberschuss grundsätzlich durch Eigenkapital gedeckt sein.

Notwendige Elemente der Defizitbremse

- **Sanktionsmechanismus:** Der Sanktionsmechanismus definiert Sanktionen bei Missachtung von Grundregel und Steuerungsregel. Unsere Defizitbremse fordert eine entsprechende Anpassung des Steuerfusses zwischen 100 % und 105 %, wenn das verfügbare Eigenkapital nicht ausreicht, den Aufwandüberschuss zu decken.

Beispiel 1 zur Defizitbremse

- **Defizit** in der Laufenden Rechnung (LR) von 20 Mio. Franken
- **Eigenkapital (EK)** in der Höhe von 175 Mio. Franken
- Defizit in der LR wird vollständig mit EK gedeckt (EK ist höher als 150 Mio. Franken)
- Landrat muss den Steuerfuss bei 100% festlegen

Beispiel 1 zur Defizitbremse

Aufwand	1000
Ertrag	980
Saldo vor Entnahme EK resp. vor Steuerfusserhöhung	- 20
(1) Entnahme EK	20
(2) Steuerfusserhöhung	0
Saldo nach Entnahme EK resp. nach Steuerfusserhöhung	+/- 0

Beispiel 2 zur Defizitbremse

- **Defizit** in der Laufenden Rechnung (LR) von 20 Mio. Franken
 - **Eigenkapital (EK)** in der Höhe von 160 Mio. Franken
- Defizit in der LR wird zur Hälfte mit EK gedeckt (EK ist höher als 150 Mio. Franken)
- Bezüglich der zweiten Hälfte des Defizits muss der Landrat entweder den Aufwand entsprechend reduzieren oder den Steuerfuss entsprechend erhöhen
- Landrat muss den Steuerfuss in der Bandbreite von 100 bis 105% per Dekret festlegen

Beispiel 2 zur Defizitbremse

Aufwand	1000
Ertrag	980
Saldo vor Entnahme EK resp. vor Steuerfusserhöhung	- 20
(1) Entnahme EK	10
(2) Steuerfusserhöhung um 1%	8
Saldo nach Entnahme EK resp. nach Steuerfusserhöhung	- 2

Defizit der Laufenden Rechnung in % vom Ertrag der Einkommenssteuer der natürlichen Personen	Steuerfuss	zusätzlicher Ertrag in Mio. Fr. (Budget 2006)
< 1%	100%	0.0
zwischen 1% und < 2%	101%	+ 8.4
zwischen 2% und < 3%	102%	+16.8
zwischen 3% und < 4%	103%	+25.2
zwischen 4% und 5%	104%	+33.6
zwischen 5% und mehr	105%	+42.0

Es resultiert auf der Basis des aktuellen Steuerertrags jeweils pro Steuerfussprozent eine Ertragszunahme bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen von 8.4 Mio. Franken (ohne Quellensteuer). Da die Steuerfusserhöhung auf einen Prozentpunkt genau festgelegt werden muss und das Defizit der LR innerhalb der definierten Grenzen variieren kann (Defizit beträgt zum Beispiel zwischen 1% und weniger als 2%, d.h. es liegt zwischen 8.4 Mio. Franken und 16.8 Mio. Franken), wird der Saldo der LR nach Berücksichtigung des zusätzlichen Ertrags aus der Steuerfusserhöhung nicht exakt ausgeglichen sein.

Beispiel 3 zur Defizitbremse

- **Defizit** in der Laufenden Rechnung (LR) von 20 Mio. Franken
 - **Eigenkapital** (EK) in der Höhe von 150 Mio. Franken
- Zur Deckung des Defizits muss der Landrat entweder den Aufwand entsprechend reduzieren oder den Steuerfuss entsprechend erhöhen
- Landrat muss den Steuerfuss in der Bandbreite von 100 bis 105% per Dekret festlegen

Beispiel 3 zur Defizitbremse

Aufwand	1000
Ertrag	980
Saldo vor Entnahme EK resp. vor Steuerfusserhöhung	- 20
(1) Entnahme EK	0
(2) Steuerfusserhöhung um 2%	17
Saldo nach Entnahme EK resp. nach Steuerfusserhöhung	- 3

Beispiel 4 zur Defizitbremse

- **Defizit** in der Laufenden Rechnung (LR) von 55 Mio. Franken
 - **Eigenkapital (EK)** in der Höhe von 150 Mio. Franken
- Zur Deckung des Defizits muss der Landrat entweder den Aufwand entsprechend reduzieren oder den Steuerfuss entsprechend erhöhen
- Ab 105% bedingt die Erhöhung des Steuerfusses eine Volksabstimmung

Beispiel 4 zur Defizitbremse

Aufwand	1000
Ertrag	945
Saldo vor Entnahme EK resp. vor Steuerfusserhöhung	- 55
(1) Entnahme EK	0
(2) Steuerfusserhöhung um 6%	50
Saldo nach Entnahme EK resp. nach Steuerfusserhöhung	- 5

Beispiel 5 zur Defizitbremse

- **Ertragsüberschuss** in der Laufenden Rechnung (LR) von 20 Mio. Franken
 - **Eigenkapital (EK)** in der Höhe von 175 Mio. Franken
- Ertragsüberschuss erhöht das EK
- Landrat kann den Steuerfuss für das nächste Budgetjahr tiefer als 100%, jedoch nicht tiefer als 95% per Dekret festlegen

Beispiel 6 zur Defizitbremse

- **Ertragsüberschuss** in der Laufenden Rechnung (LR) von 20 Mio. Franken
 - **Eigenkapital (EK)** in der Höhe von 150 Mio. Franken
- Ertragsüberschuss erhöht das EK

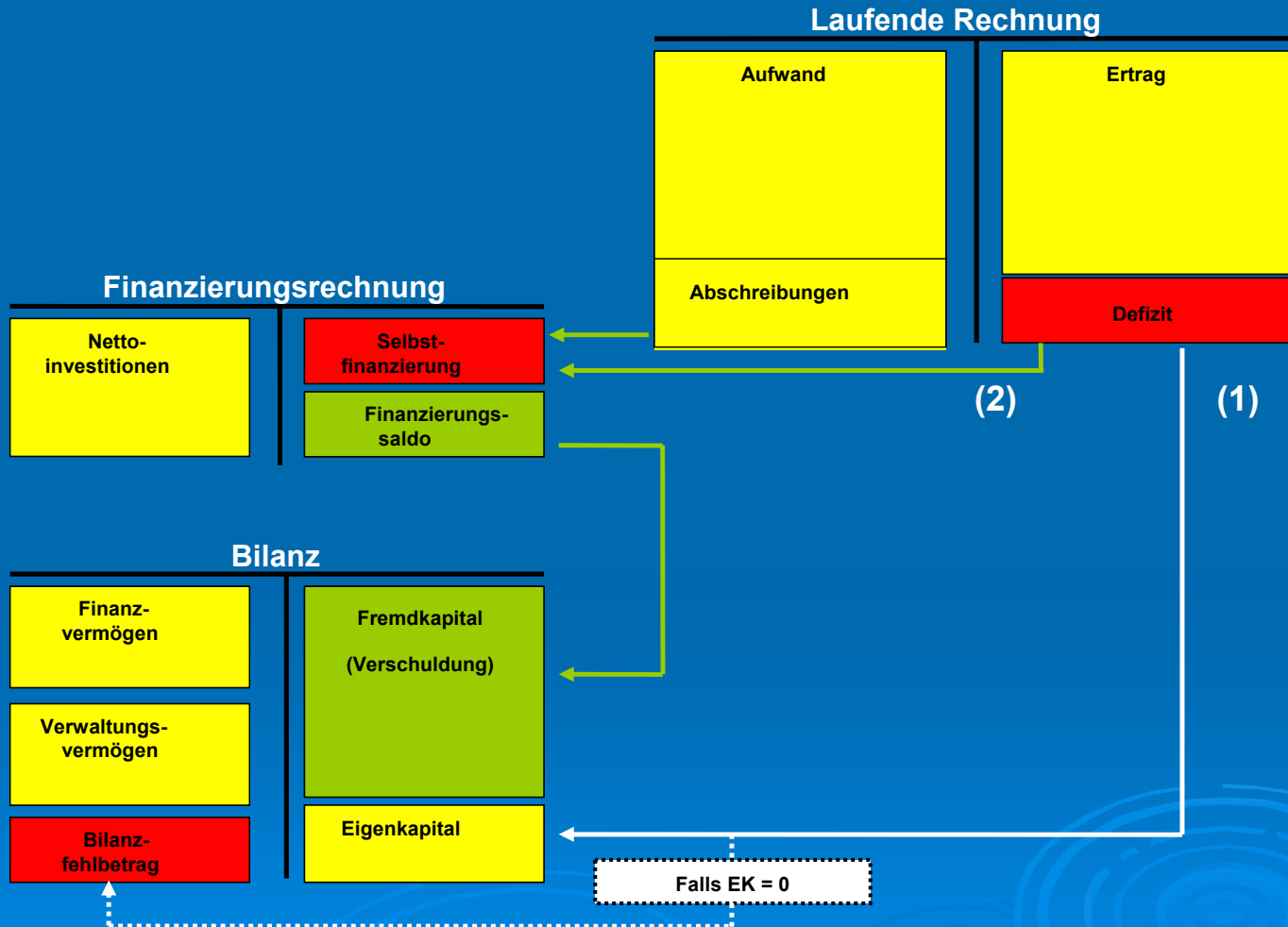
Beispiel 7 zur Defizitbremse

- **Ertragsüberschuss** in der Laufenden Rechnung (LR) von 20 Mio. Franken
- **Bilanzfehlbetrag** in der Höhe von 25 Mio. Franken

→ Ertragsüberschuss muss für die Abschreibung des Bilanzfehlbetrags verwendet werden

(ein allfälliger Bilanzfehlbetrag muss innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben werden)

Zusammenhänge zwischen Laufender Rechnung, Finanzierungsrechnung und Bilanz



Zusammenhänge zwischen Laufender Rechnung, Finanzierungsrechnung und Bilanz

Ein Defizit in der Laufenden Rechnung führt einerseits zu:

- (1) → einer Verringerung des Eigenkapitals,
→ falls kein Eigenkapital vorhanden ist,
zu einer Erhöhung des Bilanzfehlbetrags.

und andererseits zu:

- (2) → einer sinkenden Selbstfinanzierung
→ einem höheren Finanzierungssaldo
→ einer höheren Verschuldung.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



	Bund	St. Gallen	Basel-Land	Basel-Stadt Vischer	Basel-Stadt SP	Basel-Stadt Finanzkommission	Solothurn	Aargau
Zielgrösse	Ausgleich der Finanzrechnung	Ausgleich der Laufenden Rechnung (LR)	Ausgleich der LR	Nettoschuldenquote (NSQ) von 20% gemessen am Volkseinkommen (VE)	Nettoschulden	Nettoschuldenquote (NSQ) von 7.5 Promille gemessen am BIP	Ausgleich der LR	Stabilisierung Nominalschuld
Steuerungsgrösse	Ausgaben	Ausgaben und Einnahmen	Ausgaben und Einnahmen	Ausgaben	Nettoschuld	Ausgaben	Ausgaben und Einnahmen	Ausgaben und Einnahmen
Steuerungsregeln	Ausgaben = ordentliche Einnahmen korrigiert um Konjunkturfaktor	<p>1. Aufwandüberschuss max. 3% der Steuereinnahmen</p> <p>2. Eigenkapital mindestens 30% des Steuerertrags</p>	<p>Aufwandüberschuss darf max. der EK-Reserve entsprechen.</p> <p>Die Reserve bestimmt sich aus dem EK-Bestand über 150 Mio. Franken. Grund: Sinn des EK als Vermögen ist es, in guten Zeiten gehäuft und in schlechten Zeiten beansprucht zu werden.</p>	<p>1. NSQ gemessen am VE > 20%: Ausgabenwachstum max. gleich Teuerung</p> <p>2. NSQ gemessen am VE < 20%: Ausgabenwachstum max. real 1.5%</p> <p>1.5% = erwartetes reales Wirtschaftswachstum</p>	<p>1. Wachstumsrate Nettoschuld = Wachstumsrate BIP</p> <p>2. Positiver Finanzierungssaldo ist für Schuldenabbau zu verwenden</p> <p>3. Der RR sorgt dafür, dass das Ergebnis der LR nicht schlechter ausfällt als budgetiert.</p>	<p>1. NSQ gemessen am BIP > 7.5 Promille: Ausgabenwachstum max. gleich Teuerung</p> <p>2. NSQ gemessen am BIP < 7.5 Promille: reales Ausgabenwachstum max. gleich 1.5%</p>	Aufwandüberschuss max. 5% im Voranschlag der Laufenden Rechnung	Saldo LR = 0

	Bund	St. Gallen	Basel-Land	Basel-Stadt Vischer	Basel-Stadt SP	Basel-Stadt Finanzkommission	Solothurn	Aargau
Berücksichtigung der Konjunkturlage	Ausgleich über Konjunkturzyklus	Ausgleich über Konjunkturzyklus	1. EK-Regel 2. Impliziter Konjunkturfaktor: 5-jähriger Abschreibungsmodus des Bilanzfehlbetrags	Allg.: Nettoausgaben von konjunkturabhängigen Steuer-einnahmen entkoppelt. Indirekter Spielraum für antizyklische Finanzpolitik: 1. Abweichungsbeschluss des Parlamentes 2. Bezug von Gutschriften aus dem angehäuften Ausgleichskonto.	Ausgleich über Konjunkturzyklus	Indirekter Spielraum für antizyklische Finanzpolitik: 1. Abweichungsbeschluss des Parlamentes. Die Finanzkommission ist skeptisch gegenüber einer kantonalen Konjunkturpolitik eingestellt. Sie verzichtet deshalb auf die Ausgleichskonti.	Ausgleich über Konjunkturzyklus	1. Ausgleich über Konjunkturzyklus (bis 5 Jahre) 2. Jährliche Abschreibungs-tranchen eines zu amortisierenden Defizits werden in Stagnationsphasen von 20 auf 10% gesenkt; in Rezessionsphasen gar auf 0%. Benötigt 2/3-Mehrheit der Ratsmitglieder.
Abweichungsmöglichkeiten	Quorum: Mehrheit der Mitglieder der beiden Räte	Nein	Nein	Quorum: absolute Mehrheit der Ratsmitglieder	Antrag Regierung oder Finanzkommission	Quorum: 2/3 der Ratsmitglieder	Nein	1. Quorum: Mehrheit der Ratsmitglieder 2. a. o. Ausgaben und Einnahmen sollen nicht in die Schuldenbremse integriert werden
Sanktion	Ausgleichskonto: Abtragung in den folgenden Jahren	Erhöhung des Steuerfusses falls zu hoher Aufwandüberschuss nicht mit EK gedeckt werden kann. (Kompensation des Aufwandüberschuss im Voranschlag des übernächsten Jahres ist nicht die Sanktion)	Erhöhung des Steuerfusses falls Aufwandüberschuss nicht mit EK gedeckt werden kann. (Kompensation des Aufwandüberschuss im Voranschlag des übernächsten Jahres ist nicht die Sanktion)	Ausgleichskonto: Abtragung Überschreitungen durch Einsetzen von 25% des Betrags im kommenden Budget. Bei einer 2/3-Mehrheit kann die Amortisationspflicht um einen bestimmten Betrag reduziert werden	Entstehen aufgrund der Abweichungsmöglichkeiten zusätzliche Nettoschulden, müssen diese in max. 2 Legislaturperioden abgebaut werden.	Keine	Erhöhung des Steuerfusses	Amortisation des Aufwandüberschusses linear über 5 Jahre ab übernächstem Jahr. Bei einer 2/3-Mehrheit kann die Amortisationspflicht reduziert werden (s. Berücksichtigung Konjunkturlage).
Stadium	In Kraft seit 2003	In Kraft seit 1929	Im Parlament	Vorschlag 2003	Vorschlag 2005	Vorschlag 2005 Dez: Grosser Rat	In Kraft seit 1986	In Kraft seit 2005